

Exposé: Klimaschutz in der Gemeinde Hohwacht - Bestandsaufnahme und Ausblick

Stand: 25. März 2025



Klimaschutz
agentur
im Kreis Plön



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
a)	Die Klimaschutzagentur im Kreis Plön.....	2
b)	Klimawandel, Klimaschutz und Klimaschutzziele	3
c)	Rechtlicher Rahmen für Kommunen	4
2.	Handlungsfelder	5
3.	Bestandsaufnahme	6
a)	Gemeinde Hohwacht	6
b)	Energie- und Treibhausgasbilanz.....	13
4.	Maßnahmenvorschläge.....	15
a)	Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur	15
b)	Kommunale Wärmeplanung.....	16
c)	Liegenschaften sanieren	16
d)	Liegenschaften mit Solaranlagen ausstatten	17
e)	Neubauten klimafreundlich und energieeffizient umsetzen	17
f)	Potential von Photovoltaik-Freiflächenanlagen neu analysieren	18
g)	Bürger*innenbeteiligung bei PV-Projekten	18
h)	Öffentliche Lademöglichkeit für E-Autos ausbauen	18
i)	Radabstellanlagen an zentralen Bushaltestellen.....	19
j)	Teilnahme am Stadtradeln	19
k)	Regenwassermanagement.....	19
l)	Regenwasserpumpen ggf. austauschen und Wartungsverträge kontrollieren	20
m)	Öffentlichkeitsarbeit und Infoveranstaltungen zum Klimaschutz.....	20
n)	Klima-Arbeitskreis gründen.....	21
5.	Ausblick.....	21

1. Einleitung

Mit diesem Exposé stellt die Klimaschutzagentur eine kompakte Bestandsaufnahme sowie eine Maßnahmenliste vor, um Ihre Gemeinde Hohwacht auf dem Weg zur Klimaneutralität zu begleiten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen basieren auf dem von Ihrer Gemeinde ausgefüllten Fragebogen, dem Erstgespräch am 03.12.2024 mit Bürgermeister Karsten Kruse, dem stellvertretenden Bürgermeister Wolfgang Bünjer, den Fraktionsvorsitzenden Olaf Hutzfeldt (WGH) und Cornelia Schwabedissen (CDU), sowie Heinz-Georg Wannhoff (Amt Lütjenburg). Außerdem wurden allgemein verfügbare Informationen und Unterlagen, unter anderem aus dem Klima-Navi, dem Ortsentwicklungskonzept von 2024 oder der Machbarkeitsstudie zum kommunalen Wärmenetz von 2017 einbezogen.

Ziel ist es, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu evaluieren und als Gemeinde gemeinsam mit der Unterstützung der Amtsverwaltung und der Klimaschutzagentur konkrete Ansatzpunkte und Handlungsschritte zu erarbeiten und umzusetzen.

a) Die Klimaschutzagentur im Kreis Plön

Die Klimaschutzagentur im Kreis Plön (KSA) ist eine GmbH, die eng mit ihren Gesellschafterkommunen zusammenarbeitet, um die kommunalen Herausforderungen im Klimaschutz zu bewältigen. Neben Beratungsleistungen unterstützt die KSA bei Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit. Die Klimaschutzagentur berät und begleitet ihre Gesellschafter in konzeptionellen, strategischen und finanziellen Fragen.

In allen Regelungsbereichen findet Klimaschutz verstärkten Einzug und fordert zunehmend Expert*innenwissen von den kommunalen Akteuren, wobei nicht alle Ämter, Städte und Gemeinden die personelle oder finanzielle Ressource dafür aufbringen können. Durch die Gründung einer Klimaschutzagentur kann Klimaschutz als Teil der Daseinsfürsorge allen Akteuren zugänglich gemacht werden und ganzheitlich in die Arbeit der Kommunen implementiert werden. Neben Kostenvorteilen durch die zentralisierte Organisation können die Klimaschutzaktivitäten fokussiert, gebündelt, zielgerichtet und effizient entsprechend den Bedürfnissen der Ämter, Städte und Gemeinden bearbeitet werden. Hierfür steht den Ehrenamtler*innen sowie Verwaltungen ein Team aus Expert*innen mit unterschiedlichen Wissensschwerpunkten zur Verfügung. Aufgrund von Skaleneffekten können alle Beteiligten langfristig profitieren.

Mit einer Art Lotsenfunktion strebt die Agentur an, für jede Kommune die beste und wirtschaftlichste individuelle Strategie im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung zu finden und hierfür passende Fördermittel zur Projektumsetzung zu akquirieren.

b) Klimawandel, Klimaschutz und Klimaschutzziele

Der Klimawandel wurde ausgelöst durch stetig steigende Konzentrationen an Treibhausgasen in der Atmosphäre, die wiederum eine Folge des menschlichen Handelns seit Beginn der Industrialisierung sind. Diese erhöhten Treibhausgaskonzentrationen führen dazu, dass die globale Durchschnittstemperatur immer weiter ansteigt. Abbildung 1 zeigt die sogenannten „Warming Stripes“, die die historische Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur bildlich darstellen. Die Temperaturanstiege haben bereits heute durch Extremwetterereignisse und den Anstieg des Meeresspiegels gravierende Folgen. Dies gilt gleichermaßen für Menschen sowie für Flora und Fauna in allen Teilen der Welt.

Das Thema Klimaschutz ist relevanter denn je. Das liegt einerseits an der Dringlichkeit des Themas sowie daran, dass der Klimawandel mehr und mehr zu spüren ist und andererseits auch an dem zivilen Interesse und Engagement für das Thema. Es gilt nun schnellstmöglich die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, um gravierendere Auswirkungen zu verhindern und uns nachhaltig und damit langfristig zukunftsfähig auszurichten.

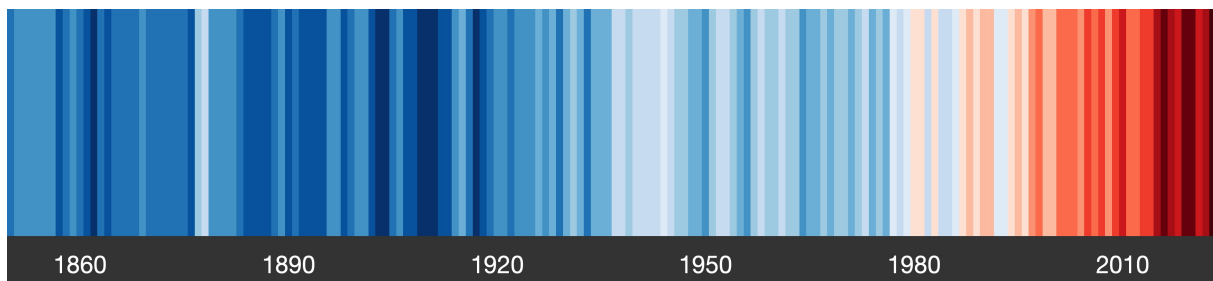


Abbildung 1: "Warming stripes" - Die Abweichung der globalen Durchschnittstemperatur zwischen 1850 und 2023 nach unten (blau) und oben (rot). Quelle: <https://showyourstripes.info/s/globe>

Auf globaler Ebene wurde auf Basis der UN-Klimakonferenz von 2015¹ sowie der zahlreichen vorausgehenden Klimakonferenzen das Pariser Klimaabkommen geschlossen und von 180 Staaten ratifiziert. Ziel des Abkommens ist es, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen.

Mit den Programmen „Fit for 55“ und „European Green Deal“ setzt sich die europäische Union das Ziel bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden².

Die Bundesregierung hat sich ehrgeizige Ziele bis zur Netto-Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 gesetzt: Bis 2030 sollen 65 % und bis 2040 88 % der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 eingespart werden³.

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat in ihrem Koalitionsvertrag von 2017 festgelegt, dass „Schleswig-Holstein das erste klimaneutrale Industrieland werden und dieses Ziel bis 2040 erreichen [soll]“⁴. Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) des Landes wurde nun ebenfalls entsprechend angepasst.

¹ BMWK: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-abkommen-von-paris.html>

² BMWK: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/europaeische-klimaschutzpolitik.html>

³ BMWK: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/nationale-klimaschutzpolitik.html>

⁴ Koalitionsvertrag, S. 151: https://www.cdu-sh.de/sites/www.cdu-sh.de/files/koalitionsvertrag_2022-2027.pdf

Letztlich sind diese Ziele nur zu erreichen, wenn passende Maßnahmen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Die Kommunen haben daher eine bedeutende Rolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele!

c) Rechtlicher Rahmen für Kommunen

Das Europäische Klimagesetz legt das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 verbindlich fest. Die EU-Länder sollen auf dem Weg dahin die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 senken.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Deutschland und legt die Ziele fest. Auf Bundesebene gibt es zudem themenspezifische, flankierende Gesetze, wie das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und das Klimaanpassungsgesetz (KAnG), die zunächst die Bundesländer in die Pflicht nehmen. Zudem gibt es bspw. das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das konkrete Anforderungen an die energetische Qualität sowie Wärmeversorgung von Gebäuden definiert; oder das Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (EnEfG), das Energieeffizienzziele definiert und bspw. eine Einsparverpflichtung für öffentliche Stellen vorsieht.

Die Umsetzung der Bundesgesetze in Landesrecht erfolgt im Schleswig-Holsteinischen Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG). Das EWKG legt u.a. die Klimaschutzziele des Landes fest und verpflichtet die Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger zu Maßnahmen. Neben den bereits bestehenden Inhalten (bspw. 15 % Erneuerbare-Energien-Pflicht beim Heizungstausch) kämen durch die Neuregelungen des EWKG in der aktuellen Entwurfsfassung u.a. folgende neue Pflichten und Aufgaben auf die Kommunen zu:

- Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung
- regelmäßige Meldung von Energieverbrauchsdaten an das Land
- Ausweitung der Installationspflicht von Photovoltaikanlagen bei Parkplätzen ab mind. 70 Stellplätzen und neuen Wohngebäuden
- für kommunale Betreiber von Wärmenetzen: Anzeige des Betriebes des Netzes mit Lieferung bestimmter Daten, darunter Preisdaten an die Landesregierung
- Erstellung von Klimaanpassungskonzepten durch die Kreise
- sowie zahlreiche neue Vollzugsaufgaben für die unteren Bauaufsichtsbehörden.

Auch die Gemeindeordnung bietet in §1 Abs. 1 bereits eine Rechtsgrundlage für klimaschutzorientiertes Handeln: „[Die Gemeinden] haben das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen.“

Somit ergibt sich ein mehrstufiger rechtlicher Rahmen, der die Kommunen von der europäischen über die nationale bis hin zur regionalen Ebene auffordert und verpflichtet, aktiv zum Klimaschutz beizutragen und konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen umzusetzen. Die rechtlichen Vorgaben bieten den Kommunen neben der Pflicht auch die Chance als zentrale Akteure im Klimaschutz aufzutreten. Durch eine strategische Planung und Umsetzung der Maßnahmen können sie nicht nur zur Erreichung der Klimaziele beitragen, sondern auch die Lebensqualität vor Ort verbessern und zukunftsfähige, nachhaltige Strukturen schaffen. Zudem ermöglicht ein frühzeitiges, vorbildliches Handeln die Nutzung von Fördermitteln.

2. Handlungsfelder

Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es ein koordiniertes Vorgehen in verschiedenen Schlüsselbereichen, die als Handlungsfelder bezeichnet und nachfolgend beschrieben werden. Da sie eng miteinander verknüpft sind, ist ein integrativer Ansatz notwendig, um die Klimaziele zu erreichen.

Wärmewende

Die Wärmewende ist einer der wichtigsten Hebel im Klimaschutz, denn die Wärme- und Kälteerzeugung macht circa 50 % unseres Energieverbrauches aus. Die Wärmewende zielt darauf ab die Versorgung auf erneuerbare Energien umzustellen und die Effizienz der Gebäude zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen die energetische Sanierung und der Einsatz moderner Heizsysteme, sowie die Nutzung erneuerbarer Wärmequellen wie beispielsweise Geothermie, Solarthermie, Biomasse und den verstärkten Einsatz von strombetriebenen Wärmepumpen. Auch der Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen kann ein passender Weg sein, um den CO₂-Ausstoß im Wärmesektor zu verringern.

Stromwende

Trotz möglicher Energieeinsparungen durch Effizienzmaßnahmen wird durch die Elektrifizierung von Technologien (bspw. Elektro-PKW und Wärmepumpe) mit einem steigenden Strombedarf gerechnet. Für die Klimabilanz ist es entscheidend, dass sowohl der bestehende als auch der zukünftige Strombedarf durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Im Fokus stehen dabei der Ausbau von Wind- und Solarenergie, die Modernisierung des Stromnetzes und die Steigerung der Energieeffizienz. Durch den Einsatz von Energiespeichern und intelligenten Netzen kann so eine stabile und nachhaltige Energieversorgung gewährleistet werden.

Mobilitätswende

Der Verkehrssektor trägt erheblich zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen bei und kann durch klimafreundliche Mobilitätsformen, bspw. durch die Nutzung von Mitfahrgelegenheiten, den Umstieg auf ein Elektroauto, das Fahrrad oder den öffentlichen Nahverkehr sowie durch die Vermeidung von Fahrten deutlich reduziert werden. Der Ausbau von Radwegen, die Einrichtung von Carsharing- und Ridesharing-Modellen sowie die Förderung von Elektromobilität und öffentlicher Ladeinfrastruktur sind wichtige Maßnahmen, um die Anbindung ländlicher Gebiete zu verbessern und die Abhängigkeit von privaten PKWs zu verringern.

Konsumwende

Durch bewusste Konsumententscheidungen und der Unterstützung der Kreislaufwirtschaft tragen wir zur Reduktion von Abfall und Treibhausgasemissionen bei. Die Konsumwende fordert die Nutzung von langlebigen, reparierbaren und recycelbaren Produkten. Der Kauf lokaler und saisonaler Erzeugnisse unterstützt außerdem die heimische Wirtschaft, reduziert Transportwege und somit auch CO₂-Emissionen.

Treibhausgasbindung

Nicht alle Treibhausgasmissionen lassen sich vermeiden. Lösungen auf Basis von erneuerbaren Energien und nachhaltigen Technologien befinden sich zum Teil noch in der Entwicklung, sodass einige Branchen zunächst weiter auf fossile Energieträger angewiesen sind. Die dabei entstehenden Treibhausgasemissionen können jedoch an anderer Stelle, zumindest bilanziell, kompensiert werden. Dabei stellt die Kompensation niemals eine Alternative zu echten Klimaschutzmaßnahmen dar – Kompensationsmaßnahmen sind eine Übergangshilfe und ergänzen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität, bspw. in Form von renaturierten Mooren, Neuwaldbildung oder Carbon Capture and Storage (CCS).⁵

Klimafolgenanpassung

Die Folgen des Klimawandels sind heute bereits spürbar - die Klimafolgenanpassung umfasst Maßnahmen, die Menschen, Gemeinden, Ökosysteme und Wirtschaftssektoren widerstandsfähiger machen sollen. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen in gefährdeten Küstenregionen, das Regenwassermanagement auf versiegelten Flächen, die Förderung von Trockenheitsresistenz in der Landwirtschaft und die Anpassung von Städten an häufigere Hitzewellen durch bspw. Grünflächen und Entsiegelungsmaßnahmen.

3. Bestandsaufnahme

a) Gemeinde Hohwacht

Die Gemeinde Hohwacht hat 840 Einwohner*innen mit einem Altersdurchschnitt von 55,8 Jahren (Stand: 31.12.2023, Statistikamt Nord). Sie gehört zum Amt Lütjenburg und erstreckt sich über eine Fläche von 872 Hektar (siehe Abbildung 2). Die Gemeinde umfasst die Ortsteile HohwachtHaßberg, Neudorf und Schmiedendorf. Ursprünglich entstand sie 1929 aus dem Gutsbezirk Neudorf und trug bis 1964 auch diesen Namen. Um den Fremdenverkehr zu fördern, erfolgte die Umbenennung in „Gemeinde Hohwacht (Ostsee)“. Nach dem Regionalplan für den Planungsraum III liegt Hohwacht in einem Ordnungsraum für Tourismus und Erholung, während der Landesentwicklungsplan die Gemeinde als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung ausweist (vgl. Ziffer 3.7.1 Abs. 3 LEP 2010, in 8. F-Planänderung 2014, S. 7). Die Gemeinde Hohwacht ist touristisch geprägt und zeichnet sich durch eine dem natürlichen Ortsbild angepasste Bebauung aus (kein Haus höher als die Bäume).

Die Gemeinde ist über die Landesstraße L 164 sowie von Kaköhl aus über die Kreisstraße K45 erreichbar. Neben der freien Schule „Baltica“ prägen ein EDEKA-Supermarkt sowie die Hotels „Genueser Schiff“, „Haus am Meer“, „Hohe Wacht“, zudem auch die Segelschule

⁵ Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser-/nutzung-belastungen/carbon-capture-storage>

„Ostwind Segelsport“ und die „Fischräucherei Kruse“ sowie das Restaurant „Alt-Hohwachter Fisch Gourmet“ die Gemeinde als ehemaliges Fischerdorf. Dessen Wahrzeichen ist die Seeplattform „Hohwachter Flunder“ als touristische Attraktion direkt am Hauptbadestrand.

Die nächstgelegene Stadt ist Lütjenburg, die nur 8,5 km entfernt liegt und als Nahversorgungszentrum dient. In Lütjenburg befinden sich weitere Schulen, Kindergärten, Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten. Die Liegenschaften der Gemeinde Hohwacht sind touristisch geprägt u.a. durch die Kurverwaltung, dem Timare (Nutzung Kurbetrieb), DRLG-Wachen, sowie dem Restaurant „Seaside“.

Für die Weiterentwicklung der Gemeinde liegen ein Ortsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2024 sowie eine Machbarkeitsstudie zu einem kommunalen Wärmenetz aus dem Jahr 2017 vor. Die amtsangehörige Gemeinde Hohwacht wird von einer Gemeindevertretung geleitet, die aus elf ehrenamtlichen Mitgliedern besteht. Davon entfallen sechs Sitze auf die Wählergemeinschaft Hohwacht und fünf Sitze auf die CDU. Die Verwaltungsaufgaben der Gemeinde sowie die Betreuung der Selbstverwaltungsgremien übernimmt das Amt Lütjenburg zentral. Die Gemeinde Hohwacht ist sich ihrer Vorbildfunktion im Klimaschutz bewusst und gehört zu den Gemeinden, die der Klimaschutzagentur bereits im Oktober 2024 beigetreten sind.



Abbildung 2: Das Gebiet der Gemeinde Hohwacht. Bildquelle: Google Maps

Die Bestandsaufnahme der Gemeinde Hohwacht hat folgendes Bild ergeben:

	- Regenwasser: eigenes Netz, welches durch die Gemeinde betreut wird. Zwei Pumpen laufen in Althohwacht und Kronswerder - Frischwasserversorgung: Stadtwerke Lütjenburg - Schmutzwasserentsorgung: Stadtwerke Lütjenburg
	- Freie Schule im Ort (privater Träger) für die Jahrgänge 1-10 - Keine öffentliche Schule oder Kita im Ort - Grundschule in Blekendorf mit circa 80 Schüler*innen in vier Klassen - Gymnasium in Lütjenburg mit offener Ganztagschule - Kita in Behrendorf „Villa Kunterbunt“



Abbildung 3: Freie Schule Baltica, Bildquelle: Philip Bernhard
<https://wgh-hohwacht.de/2020/04/18/neue-schule-fuer-hohwacht/>

	- großer Spielplatz am Strand vorhanden, weitere Spielplätze am Wassersport Center und beim Piratenlager - TUS Hohwacht Sportverein mit den Sparten Boule, Gymnastik, Nordic Walking, Tischtennis, Pilates und Darts
---	---



Abbildung 4: Spielplatz am Strand

	- die Straßenbeleuchtung ist fast komplett auf LED umgestellt
	- 16 ha PV-Freiflächenanlage in Schmiedendorf geplant (Projektierer: Enerparc), Satzungsbeschluss ist gefasst - Windkraftanlagen sind aufgrund des Vorranggebietes Tourismus nicht möglich - Keine örtlichen Abwärmequellen, Ostsee als Wärmequelle interessant - Bereits 2017 wurde in einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeit für ein kommunales Wärmenetz geprüft sowie 2018 umfangreich Geothermie als Quelle für die Wärmeversorgung - Wärmeplanung: Bedarf Sommer/Winter durch viele Ferienwohnungen herausfordernd > Konvoi-Verfahren mit anderen amtsangehörigen Gemeinden macht Sinn - Potential von PV-Parkplatzüberdachung in Strandnähe prüfen, zu dem bereits seit 2011 umfangreiche Planungen durchgeführt wurden
	- Liegenschaften der Gemeinde hauptsächlich aus den 60er - 90er Jahren, Renovierungstau im Altbau - Gebäude Kurverwaltung (1960), aktuell Gespräche zu Sanierungen - Gebäude „Feuerwache/Seniorenwohnheim“ (1960), Sanierungstau - Gebäude Timare (1950), stark sanierungsbedürftig evtl. Abriss und Neubau oder umfassende Sanierung - Restaurant Seaside (1990), Restaurant & Café - Alle Liegenschaften werden mit Gasheizungen beheizt



Abbildung 5: Timare (Kurbetrieb, Büro und Besprechungsraum)



Abbildung 6: Kurverwaltung (Gemeindeverwaltung, Touristinfo, Kursaal, DLRG-Wohnung)



Abbildung 7: DLRG-Wache (keine Heizung)



Abbildung 8: WC & Duschen am Strand



Abbildung 9: Restaurant Seaside



Abbildung 10: WC-Haus am Strand



Abbildung 11: Bauhof

	- Im Gemeindegebiet befinden sich sechs Bushaltestellen - Die Buslinie 350 der VKP verbindet Hohwacht über Lütjenburg mit Plön und fährt in regelmäßiger Taktung - Die Schnellbuslinie 310 bietet einen stündlichen Anschluss von Lütjenburg nach Kiel - Die Gemeinde teilte sich testweise ein E-Auto mit der Gemeinde Helmstorf, dieses wurde allerdings wenig genutzt - Der Bauhof besitzt ein E-Auto - Es gibt am Edeka und an de Ole School öffentliche E-Ladepunkte
---	--

	- Die Gemeinde hat mehrere Fahrradwege, die gut erschlossen sind - Radabstellanlagen sind sporadisch vorhanden, Fahrradbügel gibt es an den Strandeingängen - E-Fahrradladestationen sind vorhanden - Schul-/Kitaweg: es gibt viele Fahrgemeinschaften. Zur Kita wird eher das Auto genutzt, zur Schule der Bus
---	--



Abbildung 12: Seniorenwohnheim & Feuerwehrhaus Hohwacht mit Wohnungen

	- Freiwillige Feuerwehr Hohwacht-Neudorf - Bürgerverein Hohwacht e.V. - Turn- und Sportverein Hohwacht v. 1949 e.V. - Fischereiverein Hohwacht & Lippe - Hassberger Totengilde von 1741 e.V. - VHS Hohwacht
	- Parteien in der Gemeindevertretung: Wählergemeinschaft Hohwacht (WGH) (6 Sitze), CDU Hohwacht (5 Sitze) - Ausschüsse: Finanzausschuss, Tourismusausschuss
	- Sturmflut im Okt. 2023 hat große Schäden angerichtet, Küstenschutz ist ein wichtiges Thema - FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1629-391) Strandseen der Hohwachter Bucht ist ein Natura 2000 Schutzgebiet⁶ - Starkregen und Hochwasser ist in Alt-Hohwacht und am Genueser Schiff ein Thema - Regionaldeich Alt-Hohwacht: Sanierung nötig - Landesschutzdeich: Hohwacht in Richtung Lippe
	- Die Kommunikation vor Ort funktioniert über Amtsblatt, Aushang sowie Website

b) Energie- und Treibhausgasbilanz

Die Energie- und Treibhausgasbilanz ist eine quantitative Analyse des Ist-Zustandes, d.h. eine Bestandsaufnahme des Endenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in einem betrachteten Gebiet, hier: der Gemeinde Hohwacht. Dadurch sind auch Vergleiche mit anderen Kommunen und das Erkennen von Entwicklungen über die Jahre möglich.

Für die nachfolgend dargestellte kommunale Bilanz wurde das KlimaNavi und die Bilanzierungsmethode BiCO₂SH für das Bilanzjahr 2023 genutzt. Die Methode betrachtet neben den Sektoren stationäre Energie und Verkehr zusätzlich den Sektor Landwirtschaft, der beim Bundesstandard, der Bilanzierungsmethode BSKO, nicht berücksichtigt wird. Die Bilanz basiert überwiegend auf statistischen Daten, im Sektor "stationäre Energie" sind bei den leitungsgebundenen Energien ergänzend die Verbrauchswerte des Netzbetreibers Schleswig-Holstein Netz AG im System hinterlegt. Die statistischen Emissionswerte haben verschiedene wissenschaftliche Quellen. Das bedeutet beispielsweise im Landwirtschaftssektor beim Bereich der Landnutzung, dass je nach Bodennutzung auch

⁶ Strandseen der Hohwachter Bucht: <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/strandseen-der-hohwachter-bucht>

geringere Emissionswerte möglich sind, diese allerdings bei der Berechnung aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht eingebunden werden können.

Die angewandte Einheit bei der Angabe von Treibhausgasemissionen ist Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂eq). Unter diesem Begriff werden, neben dem größtenteils vom Menschen verursachten und mit einem Anteil von rund 88 % der emittierten Treibhausgase wichtigsten Treibhausgas Kohlenstoffdioxid (CO₂), auch weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄) oder Lachgas (N₂O) zusammengefasst.

Die Gemeinde Hohwacht hat einen Treibhausgasausstoß in Höhe von 11.405 t CO₂eq, was 13,1 t pro Kopf und Jahr entspricht. Der Kreis-Durchschnitt für 2023 liegt bei 8,5 t pro Kopf. Die Emissionen teilen sich wie folgt in die Sektoren auf:

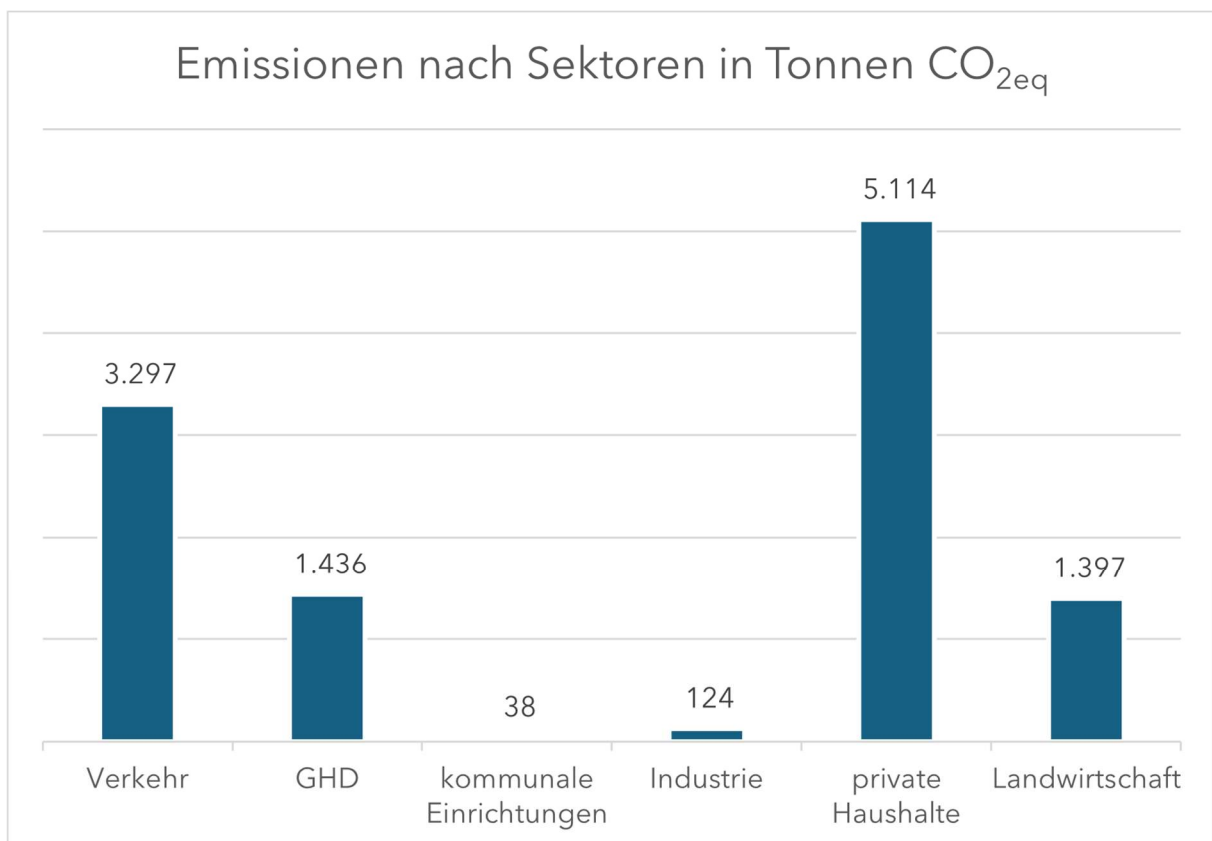


Abbildung 14: Emissionen nach Sektoren

Neben dem Verkehr und Gewerbe, Handel und Dienstleistung (GHD) machen die Sektoren private Haushalte und Landwirtschaft den Großteil der Treibhausgasemissionen aus. Die Emissionen teilen sich wie folgt in die Bereiche Wärme, Strom und Verkehr auf:

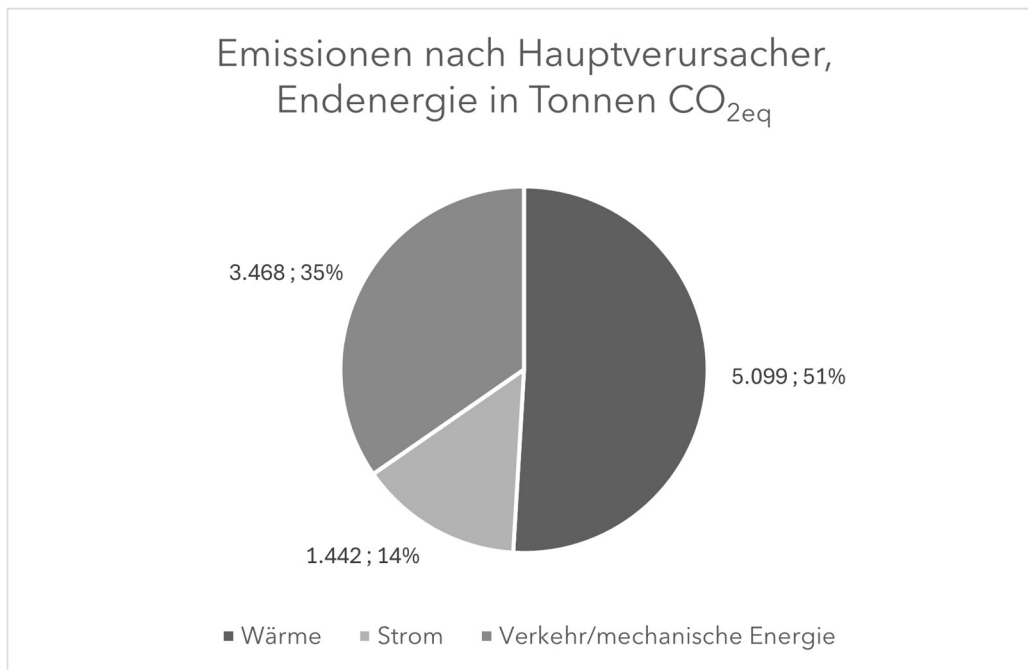


Abbildung 15: Emissionen nach Verursacher

Die bilanzierten Treibhausgasemissionen der Gemeinde Hohwacht zeigen folgendes Bild auf: Der hohe Anteil mit über 50 % im Bereich der Wärme gegenüber dem Verkehr mit 35% und Strom mit 14 % zeigt die besondere Relevanz des Wärmesektors auf, in dem erneuerbare Energien noch eine unterdurchschnittliche Rolle spielen.

4. Maßnahmenvorschläge

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmenvorschläge verdeutlichen das Potential für kurz- und mittelfristige Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Hohwacht. Es liegt an der Gemeindevertretung gemeinsam mit dem Amt sowie der Klimaschutzagentur die Maßnahmen zu diskutieren, zu priorisieren, gegebenenfalls zu ergänzen und umzusetzen. Im Verlauf werden voraussichtlich weitere Maßnahmen hinzukommen. Jede Maßnahme gilt es individuell zu planen und die unterschiedlichen Akteure und Dienstleister einzubinden.

a) Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur

Durch die Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur im Kreis Plön erhält die Gemeinde fachliche und personelle Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzziele. Als Mitglied der KSA hat sie die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben an die Agentur zu delegieren.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht informiert sich regelmäßig über das aktuelle Angebot der KSA und stimmt mit dem Klimaschutzmanagement eine für beide Seiten effektive Zusammenarbeit ab. Sie priorisiert die geplanten Maßnahmen und beauftragt die KSA mit deren Begleitung und Umsetzung.

b) Kommunale Wärmeplanung

Gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) auf Bundesebene ist auch die Gemeinde Hohwacht zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis Juni 2028 verpflichtet. Im Rahmen der Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans werden Möglichkeiten zur klimafreundlichen Wärmeversorgung untersucht. Diese Aufstellung kann auch an das bereits erstellte Wärmekonzept anknüpfen, welches als eine sehr gute Grundlage dienen kann. Die kommunale Wärmeplanung sollte die Gemeinde im Zusammenschluss mit amtsangehörigen Nachbargemeinden durchführen, um Synergien zu heben und Kosten zu sparen. Für die Erstellung des kommunalen Wärme- und Kälteplans kann durch die Amtsverwaltung ein finanzieller Ausgleich im Rahmen der Konnexität beim Land beantragt werden.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht erstellt den kommunalen Wärmeplan gemeinsam mit weiteren amtsangehörigen Nachbargemeinden.

c) Liegenschaften sanieren

Bei der Sanierung von Bestandsgebäuden sind zwei zentrale Aspekte entscheidend: die Umstellung auf erneuerbare Energien sowie die Reduzierung des Energiebedarfs durch gezielte Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen. Seit 2024 schreibt das Gebäudeenergiegesetz vor, dass Heizsysteme auf fossiler Basis schrittweise durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden müssen. Für einen wirtschaftlichen Betrieb kann es dabei oft sinnvoll sein, Bestandsgebäude energetisch zu sanieren, um den Energiebedarf zu reduzieren und nach Möglichkeit auf erneuerbare Energien umzustellen. Dies schützt langfristig vor steigenden Energiekosten und erfordert in den meisten Fällen keine Komplettisanierung. Zudem gibt es für Sanierungsprojekte deutlich höhere Zuschüsse oder Kredite als für Neubauten, etwa über das KfW-Programm 464⁷. Gefördert werden unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle, der Austausch und die Optimierung von Heizsystemen sowie die Beratung und Erstellung von Sanierungsfahrplänen zur schrittweisen Umsetzung. Ab dem 1. Januar 2025 darf mit Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden. Da jedes Gebäude unterschiedliche energetische Potentiale aufweist, sollte eine individuelle Prüfung durch eine*n zertifizierte*n Energieberater*in für Nichtwohngebäude⁸ erfolgen, um die bestmögliche Strategie für Sanierung oder Neubau festzulegen.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht plant vorausschauend und strategisch, welche Sanierungsmaßnahmen wann in ihren Liegenschaften umgesetzt werden. Besonders für die Liegenschaften am Berliner Platz bietet sich ein gefördertes Vorgehen nach DIN V 18599 an.

⁷ KfW-Programm 646: [https://www.kfw.de/partner/KfW-Partnerportal/Kommunen-kommunale-soziale-Unternehmen/F%C3%B6rderprodukte/Kommunen-%E2%80%93-Zuschuss-\(464\)/index.jsp](https://www.kfw.de/partner/KfW-Partnerportal/Kommunen-kommunale-soziale-Unternehmen/F%C3%B6rderprodukte/Kommunen-%E2%80%93-Zuschuss-(464)/index.jsp)

⁸ Energieberater*in für Nichtwohngebäude: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/Modul_2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html

d) Liegenschaften mit Solaranlagen ausstatten

Viele Liegenschaften haben ein hohes Potential für eine effektive Nutzung von Photovoltaik. Grundlegende Informationen dazu können dem Solarpotentialkataster des Kreises Plön⁹ entnommen werden. Zur Nutzung erneuerbarer Energien unterstützt der Kreis Plön den Erwerb, die Installation und die Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen an und auf Bestandsgebäuden, insbesondere in Kombination mit zugehörigen Batteriespeichern für neue und bestehende Anlagen.¹⁰ Zwar werden Pachtmodelle nicht gefördert, sie können jedoch eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellen, um Investitionskosten zu senken und dennoch die Dächer für die nachhaltige Energieversorgung der Gebäude zu nutzen.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht prüft die Eignung der Gemeindeliegenschaften für Photovoltaikanlagen, legt ggf. eine Reihenfolge der Ausstattung fest und ermittelt optimale Betriebsformen.

e) Neubauten klimafreundlich und energieeffizient umsetzen

Die Planung und Umsetzung kommunaler Bauprojekte sollte stets unter Berücksichtigung von Klimaschutz, Energieeffizienz und Klimaanpassung erfolgen. Dabei stellt sich die zentrale Frage, ob eine Sanierung oder ein Neubau die bessere Lösung darstellt. Grundsätzlich sind Sanierungen nachhaltiger und kosteneffizienter als Neubauten.

Bei Neubauten gilt es zu beachten, dass Gebäude oft über Jahrzehnte unverändert bleiben. Daher sollten sie von Anfang an so geplant werden, dass sie vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden können. Der Bund fördert klimafreundliche Neubauten nach Effizienzgebäude-Stufe 40 über das KfW-Programm 499¹¹, das zinsgünstige Kredite für Planungs- und Baubegleitungsleistungen, Nachhaltigkeitszertifizierungen sowie Dach- und Fassadenbegrünung bietet. Zudem kann eine Holzbauweise sinnvoll sein, da sie CO₂ langfristig bindet und eine flexible, modulare Bauweise ermöglicht.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht integriert bei Neubauprojekten Klimaschutz und Klimaanpassung von Anfang an in die Planung, um langfristig nachhaltige und energieeffiziente Gebäude zu schaffen. Zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlage sollte eine fachkundige Beratung durch eine*n geprüfte*n Energieberater*in erfolgen, um die wirtschaftlich und ökologisch sinnvollste Lösung zu ermitteln.

⁹ Solarpotentialkataster des Kreises Plön: <https://www.solare-stadt.de/kreisploen/Start>

¹⁰ Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern: https://www.kreis-ploen.de/Klimaschutz-Digitalisierung/Klimaschutz/index.php?La=1&object=tx_2158.3442.1&kuo=2&sub=0&NavID=2158.266&La=1

¹¹ KfW Programm 499 für Neubauten: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Geb%C3%A4ude-und-Einrichtungen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Kommunen-\(498-499\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Geb%C3%A4ude-und-Einrichtungen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Kommunen-(498-499)/)

f) Potential von Photovoltaik-Freiflächenanlagen neu analysieren

Das bisherige PV-Weißflächenkonzept hat als potenzielle Fläche lediglich das Areal in Schmiedendorf identifiziert. Darüber hinaus wäre es daher sinnvoll, das vorhandene Potential erneut zu analysieren und weitere geeignete Standorte zu prüfen. Besonders die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen am Strand könnte eine vielversprechende Möglichkeit darstellen. Mit der Novelle des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) müssen neue Parkplätze mit mindestens 70 Stellplätzen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden¹².

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht prüft die Genehmigungsfähigkeit, die Kosten sowie die Wirtschaftlichkeit zusätzlicher Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Dies gilt sowohl für Freiflächenanlagen als auch für PV-Anlagen auf Parkplätzen am Strand.

g) Bürger*innenbeteiligung bei PV-Projekten

Die Beteiligung der Bürger*innen an Photovoltaikprojekten ermöglicht es, aktiv zum Klimaschutz beizutragen und gleichzeitig von der regionalen Wertschöpfung zu profitieren. Modelle wie Genossenschaften, Bürger*innenfonds oder direkte Investitionen können die Akzeptanz in der Bevölkerung stärken und das Gemeinschaftsgefühl fördern. Entscheidend ist, dass die Gemeinde frühzeitig und transparent über geplante Projekte informiert und die Bürger*innen aktiv in den Planungsprozess einbindet. Die konkrete Ausgestaltung der Bürger*innenbeteiligung liegt in der Verantwortung der Gemeindevertretung, des Projektentwicklers und der Landeigentümer*innen.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht prüft, ob und in welcher Form eine Bürger*innenbeteiligung an den geplanten Photovoltaikprojekten realisierbar ist.

h) Öffentliche Lademöglichkeit für E-Autos ausbauen

Besonders im ländlichen Raum, wo viele Menschen auf einen Pkw angewiesen sind, bieten Elektrofahrzeuge, die mit erneuerbarem Strom geladen werden, eine nahezu emissionsfreie Mobilitätslösung. Während Gebäudeeigentümer*innen ihr E-Auto in der Regel über Nacht an einer eigenen Wallbox laden, sind Mieter*innen ohne private Lademöglichkeit sowie Tourist*innen auf ein gut ausgebautes öffentliches Ladenetz angewiesen. Kommunen können den Ausbau der Ladeinfrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge aktiv fördern und Ladepunkte auf öffentlichen Flächen bereitstellen. Der Kreis Plön¹³ unterstützt die Installation öffentlicher Ladeinfrastruktur, sodass bestehende Standorte weiter ausgebaut werden können. Hier bietet sich eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Lütjenburg an.

¹² EWKG Abschnitt 5 Pflichten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen /§ 25 Installationsvorgaben für Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen (S.28):

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02553.pdf>

¹³ Kreis Plön, Förderung E-Mobilität: <https://www.kreis-ploen.de/Klimaschutz-Digitalisierung/Klimaschutz/index.php?La=1&object=tx,2158.3442.1&kua=2&sub=0&NavID=2158.266&La=1>

Zudem müssen die Richtlinien des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) beachtet werden.¹⁴

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht prüft den Bedarf sowie die Kosten für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und identifiziert potenzielle neue Standorte.

i) Radabstellanlagen an zentralen Bushaltestellen

Die Gemeinde verfügt über eine gut ausgebaute Radinfrastruktur. Besonders die Bushaltestellen entlang der Verbindung nach Lütjenburg werden höher frequentiert – sowohl von Schüler*innen als auch von Tourist*innen, die möglicherweise mit dem Fahrrad anreisen. Da hochwertige Fahrräder immer häufiger genutzt werden, ist es wichtig, sowohl Schüler*innen und Eltern als auch touristische Gäste weiterhin für die klimafreundliche Kombination aus Fahrrad und Bus zu begeistern. Eine überdachte, hochwertige Abstellanlage an diesen Haltestellen kann dazu beitragen, den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. Radabstellanlagen werden durch verschiedene Förderprogramme finanziell unterstützt.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht prüft die Errichtung hochwertiger Radabstellanlagen an relevanten Orten, identifiziert geeignete Bushaltestellen und holt Informationen zu Fördermöglichkeiten und Kosten ein.

j) Teilnahme am Stadtradeln

Das Stadtradeln¹⁵ ist ein spielerischer Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen und die Kilometer zu sammeln. Die Klimaschutzagentur koordiniert die jährlich stattfindende Kampagne im Kreis Plön. Das Stadtradeln setzt Anreize die Infrastruktur und Umgebung sowie die täglichen Wege aus einer anderen Perspektive zu entdecken und ist eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme, die den Fokus auf die klimafreundliche Mobilitätsform Fahrrad legt.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht nimmt jährlich am Stadtradeln teil und tritt im Wettbewerb gegen andere Teams (Gemeinden, Vereine, Schulklassen, usw.) im Amt und Kreis an.

k) Regenwassermanagement

Um gegen Starkregenereignisse gut gerüstet zu sein und Regenwasser effizient abzuleiten, ist eine regelmäßige Wartung und Reinigung von Gullys, Versickerungsmulden und Sickerschächten unerlässlich. Die Entsiegelung von Flächen und Wegen sowie der Einsatz von Rasengittersteinen können zusätzlich die natürliche Versickerung fördern. Eine weitere

¹⁴<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/gebaeude-elektromobilitaetsinfrastruktur-gesetz.html>

¹⁵www.stadtradeln.de und www.stadtradeln.de/kreis-ploen

Maßnahme ist die Installation von Zisternen, um Regenwasser zu sammeln und es auch in Dürreperioden nutzbar zu machen.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht reinigt die Regenwasserinfrastruktur, insbesondere in den Bereichen Alt-Hohwacht und Genueser Schiff, regelmäßig und hält diese in Stand, um für mögliche Starkregenereignisse gewappnet zu sein. Zudem sollte geprüft werden, ob Flächen entsiegelt werden können, um die Versickerungskapazitäten zu erhöhen.

l) Regenwasserpumpen ggf. austauschen und Wartungsverträge kontrollieren

Die Gemeinde betreibt zwei Pumpstationen für Abwasser. Der Austausch von älteren Pumpen gegen hocheffiziente Modelle rentiert sich durch den deutlich geringeren Stromverbrauch sehr schnell (vergleichbar mit LED-Straßenbeleuchtung). Im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes, Punkt 4.2.7 werden Sanierungsmaßnahmen und unter Punkt 4.2.7 u.a. hocheffiziente Umwälz- und Abwasserpumpen gefördert¹⁶.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht prüft den Stromverbrauch der Pumpen, holt Angebote ein, stellt einen Antrag auf Fördermittel und tauscht veraltete Pumpen gegen hocheffiziente Regenwasserwasserpumpen aus.

m) Öffentlichkeitsarbeit und Infoveranstaltungen zum Klimaschutz

Klimaschutz hat grundsätzlich einen hohen Stellenwert für alle Bürger*innen von Hohwacht und speziell auch ein großes Potential zum weiteren Ausbau des Tourismus und der Erschließung neuer Zielgruppen. Daher sollen Ferienhausvermieter*innen dabei unterstützt werden, ihre Unterkünfte klimafreundlicher zu gestalten. Dazu gehört die Bereitstellung von Informationen zur nachhaltigen Bauweise von Ferienunterkünften sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. Photovoltaik auf Ferienunterkünften. Zu diesen Themenfeldern bieten sich Infoveranstaltungen an.

Auch im Bereich Abfall- und Wassermanagement kann die Gemeinde Impulse setzen, etwa durch die Förderung wassersparender Technologien in touristischen Betrieben, durch Maßnahmen zur Müllvermeidung und Recycling sowie Bezug von Ökostrom. Eine gezielte Aufklärung der Gäste trägt zusätzlich zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs bei.

Durch die Zusammenarbeit mit nachhaltigen Hotels und Tourismusverbänden können Konzepte für klimafreundliche Unterkünfte und Gastronomiebetriebe entwickelt werden. Eine Zertifizierung solcher Betriebe erhöht die Attraktivität für umweltbewusste Gäste und stärkt das nachhaltige Tourismusangebot der Region.

Zudem kann die Gemeinde Tourist*innen für Klimaschutz sensibilisieren, indem sie nachhaltige Mobilität und umweltfreundliche Freizeitangebote fördert. Um Klimaschutz erlebbar zu machen, können Erlebnis- und Lernpfade zum Thema Klimawandel und

¹⁶ Nationale Klimaschutzinitiative (NKI), Kommunalrichtlinie:
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

Küstenschutz entwickelt werden. Zudem bieten Informationsstellen und Aussichtspunkte zu lokalen Klimaschutzmaßnahmen die Möglichkeit, den Schutz der Natur sichtbar zu machen und Tourist*innen für nachhaltiges Verhalten zu sensibilisieren. Die Diversifizierung des touristischen Angebots kann helfen, die Auslastung über das ganze Jahr zu verbessern.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht informiert Ferienhausvermieter*innen und Tourist*innen über nachhaltige Mobilitäts- und Freizeitangebote sowie Tourismusmaßnahmen und entwickelt Informations- und Erlebnisformate zum Klimaschutz. Dadurch fördert sie den Ganzjahrestourismus durch natur- und umweltfreundliche Aktivitäten.

n) Klima-Arbeitskreis gründen

Die Gemeinde Hohwacht zeichnet sich durch eine divers aufgestellte Gemeinschaft aus, zum einen sind es die Bewohner*innen, die Vermieter*innen von Ferienunterkünften sowie das lokale Gewerbe. Die Gründung eines Klima-Arbeitskreises, welcher idealerweise generationenübergreifend und offen gestaltet ist, kann helfen, verschiedene Interessen zu bündeln und kreative, transformative Prozesse und Projekte in der Gemeinde anzustoßen und diese in die Gemeindevertretung zu spiegeln.

Empfehlung: Die Gemeinde Hohwacht prüft das Interesse in der Bevölkerung an der Gründung eines Klima-Arbeitskreises.

5. Ausblick

Die Gemeinde Hohwacht hat ein großes Potential, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Besonders vorteilhaft sind die Chancen, die sich aus der touristischen Infrastruktur und dem Engagement der Bürger*innen ergeben, welche eine solide Basis für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bilden. Dabei können einzelne Maßnahmen nicht nur das Klima schützen, sondern auch Verbesserungen in der Gemeinde ermöglichen und beispielsweise die Attraktivität der Gemeinde für Tourist*innen noch weiter steigern. Gleichzeitig bringt die besondere Lage an der Küste auch Herausforderungen mit sich, die es zu meistern gilt.

Für die Priorisierung und Umsetzung der identifizierten Maßnahmen ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeindevertretung, der Amtsverwaltung und der Klimaschutzagentur unerlässlich. Im Laufe der Zeit werden sicherlich weitere Projekte hinzukommen, bei denen die Klimaschutzagentur beratend unterstützt. Aufgabe der Agentur wird es sein, Ihre Amtsverwaltung und Sie bei Ihren Aktivitäten – insbesondere bei der Planung von Maßnahmen, Recherche passender Fördermittel und durch die Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen – zu unterstützen. Proaktiv wird die Klimaschutzagentur über den Bürgermeister und die Amtsverwaltung einen regelmäßigen Kontakt zur Gemeinde Hohwacht pflegen.

Nächster Schritt: Die Klimaschutzagentur schlägt vor, das vorliegende Exposé in der Gemeindevertretung vorzustellen und die Inhalte gemeinsam zu erörtern, um konkrete Handlungsschritte einzuleiten.